



**Centre Européen de la Consommation
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.**

Das Problem der fehlenden gegenseitigen Anerkennung von französischen und deutschen Behindertenausweisen auf der Straßenbahnlinie Straßburg-Kehl

Eine kurze Übersicht der Sachlage durch das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

Aktualisiert am 25.02.2020

Das Projekt "Leben mit Behinderung in der Grenzregion", das vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV) mit Unterstützung der Gebietskörperschaft Elsass (*Collectivité européenne d'Alsace*) geleitet wird, soll die Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der deutsch-französischen Grenzregion erleichtern. Es fördert insbesondere die (zumindest teilweise) gegenseitige Anerkennung der französischen und deutschen Behindertenausweise.

Dieses Projekt hat eine Reihe von Hindernisse für diese Mobilität aufgezeigt, insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Dieser Vermerk befasst sich mit dem Problem der Nichtanerkennung französischer und deutscher Behindertenausweise im Straßburger Straßenbahnnetz, insbesondere auf der Linie D, welche die Städte Straßburg und Kehl über den Rhein verbindet.

Die vorgeschlagenen Lösungen sollten es den zuständigen französische und deutschen Verantwortlichen ermöglichen:

- **allen die Zugänglichkeit** zu einem besonders symbolträchtigen, grenzüberschreitenden Verkehrsmittel zu gewährleisten
- eine **gemeinsame, solidarische Antwort** für eine zu unterstützende Bevölkerung auf beiden Seiten des Rheins zu finden
- ein **Pilotprojekt** für eine umfassendere Anerkennung von Behindertenausweisen in unserer Grenzregion zu initiieren

1. Die jetzigen Tarifvorteile für Menschen mit Behinderungen auf beiden Seiten des Rheins

Auf französischer Seite

Die Compagnie des Transports Strasbourgeois (CTS) verfügt über zwei Angebote, vorbehalten für Menschen mit Behinderungen, unter bestimmten Bedingungen und gegen Vorlage eines Nachweises:

- **Ein PMR Abonnement:** eine Jahreskarte für 276 € statt 518 € (also zum halben Preis) für Personen zwischen 26 und 64 Jahren, die einen 80%igen französischen MDPH-Behindertenausweis besitzen.

- **Ein DOUZEPASS-Ticket** (12er Karte) für 6,10 €, bestehend aus 12 Einzelfahrscheine für Personen mit einem französischen Behindertenausweis mit dem Vermerk "Begleitbedarf wegen Sehbehinderung", einem Behindertenausweis mit einem doppelten blauen Balken 75 % oder einem Behindertenausweis mit einem roten Balken.

Auf deutscher Seite

- **Ein ermäßigter Fahrschein für den Nahverkehr**
Inhaber eines deutschen Schwerbehindertenausweises können unter bestimmten Voraussetzungen eine Wertmarke erhalten, eine Jahreskarte, die rund 90 € kostet (bei bestimmten Behinderungen, insbesondere bei Blinden, kann sie kostenlos sein) und vom Versorgungsamt ausgestellt wird. Mit dieser Wertmarke kann eine Person mit Behinderung kostenlos im gesamten deutschen ÖPNV (Bus, Regionalzüge, Straßenbahn) fahren.
- **Kostenfreiheit für Begleitpersonen**
Außerdem können Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen, die im Besitz eines deutschen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sind, den öffentlichen Personennahverkehr kostenlos nutzen.

2. Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau

Deutsche mit Behinderung und ihre Begleitpersonen müssen auf der französischen Seite einen Zuschlag zahlen

Der deutsche Behindertenausweis in Verbindung mit der Wertmarke werden auf französischer Seite nicht anerkannt.

Ein Deutscher mit Behinderung mit diesen Dokumenten kann in Kehl (zwischen den Haltestellen Kehl Rathaus und Kehl Bahnhof) kostenlos fahren, aber sobald er die Grenze überschreitet, muss er einen Fahrschein zum vollen Tarif kaufen. Das Gleiche gilt für die Begleitperson des Menschen mit Behinderung (Inhaber eines deutschen Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen B).

Ein Deutscher mit Behinderung kann auch das französische PMR-Abonnement nicht nutzen, welches nur für Personen mit einem französischen Behindertenausweis ausgestellt wird, wie in den allgemeinen Verkaufs- und Nutzungsbedingungen der CTS PMR-Jahreskarte betont wird.¹

Der einzige ermäßigte Fahrschein, den deutsche Personen mit eingeschränkter Mobilität ungehindert nutzen können, ist der DOUZEPASS für Blinde, der an den CTS-Fahrkartenautomaten frei erhältlich ist. Aber auch hier gibt es Zweifel an der Praxis bei der Kontrolle und Vorlage des deutschen Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk "Bl" (Blindheit).

Begleitpersonen französischer Personen mit Behinderung müssen ihr Fahrt auf der deutschen Seite bezahlen

¹ [5 abonnement-PMR octobre-2020.pdf \(cts-strasbourg.eu\)](#) : « ... le demandeur doit fournir ... le justificatif d'invalidité (carte d'invalidité COTOREP 80 % ou carte MDPH catégorie 3 en cours de validité) »

Franzosen mit Behinderung mit einem DOUZEPASS-Ticket oder einem PMR-Abonnement können auf der deutschen Seite bis Kehl Rathaus fahren, ohne einen Aufpreis zu zahlen. Ihr CTS-Ticket bzw. ihre Dauerkarte werden auf deutschem Gebiet anerkannt.

Die Begleitperson eines Franzosen mit Behinderung, die im Besitz eines französischen Behindertenausweises mit dem Vermerk "Besoin d'accompagnement" (Begleitbedarf) ist, kann jedoch auf der deutschen Seite des Straßenbahnnetzes (zwischen den Haltestellen Kehl Bahnhof und Kehl Rathaus) nicht kostenlos fahren ... obwohl dies für Begleitpersonen von Deutschen mit Behinderung möglich ist. Da der französische Behindertenausweis in Deutschland nicht anerkannt wird, muss die Begleitperson für die Fahrt zwischen diesen beiden Bahnhöfen den vollen Fahrpreis zahlen.

3. Ein nach europäischem Recht rechtswidriges Hindernis für die Mobilität von Menschen mit Behinderung

Unserer Ansicht nach stellt diese Situation eine Diskriminierung auf der Grundlage der [europäischen Verordnung 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr](#) dar, die (sofern die EU-Mitgliedstaaten keine Ausnahme genehmigt haben) für "Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste" gilt. Dementsprechend gilt dies auch für den Straßenbahnverkehr.

Zu den zwingenden Bestimmungen dieses Textes gehört Artikel 19, der "nicht diskriminierende Zugangsregeln für die Beförderung von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität" vorschreibt. Außerdem heißt es in der Verordnung: "Buchungen und Fahrkarten werden für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität ohne Aufpreis angeboten".

Die derzeit auf dem Straßenbahnnetz Straßburg-Kehl geltenden Tarifbedingungen stehen im Widerspruch zu diesen Vorschriften und führen in der Praxis für französische und deutsche Personen mit Behinderung zu einem ungleichen Zugang zum Verkehr im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau.

4. Die vom ZEV vorgeschlagene pragmatische Lösung

Gegenseitige Anerkennung von französischen und deutschen Behindertenausweisen zumindest auf der Linie D der Straßenbahn Strasbourg-Kehl.

Konkret:

- Menschen mit Behinderung im Besitz eines deutschen Behindertenausweises + Wertmarke können auf der gesamten D-Linie bei einfacher Vorlage dieser Dokumente kostenlos reisen
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit einem französischen Behindertenausweis mit dem Vermerk "*besoin d'accompagnement*" können auf der deutschen Seite zwischen den Stationen "Kehl Bahnhof" und "Kehl Rathaus" gegen Vorlage dieser französischen Dokumente kostenlos reisen.

Wer sind die Ansprechpartner?

Auf französischer Seite wurden die Eurometropole Straßburg und die CTS als Ansprechpartner identifiziert. Auf deutscher Seite sind es die Stadt Kehl und die Technischen Dienste der Stadt Kehl (TDK). Durch die Einführung dieses grenzüberschreitenden Verkehrsnetzwerkes kam es zu einer **gemeinsamen Tarifvereinbarung** durch die vier Parteien (Eurometropole de Strasbourg, Stadt Kehl, CTS, TDK), in der die kommerziellen Regeln für die Nutzer in beiden Ländern festgelegt sind.

Als weitere Ansprechpartner sind vorgesehen: der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau und der Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO).

Wie?

Dies erfordert zunächst eine Änderung der oben erwähnten gemeinsamen Tarifvereinbarung, um eine zentrale Frage zu beantworten: Wie gestaltet man eine Tarifvereinbarung, zugunsten von deutschen und französischen Menschen mit Behinderungen, wenn sie auf die andere Seite der Grenze fahren?

Ansprechpartner: Christian Tiriou (tiriou@cec-zev.eu)
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.